

# Allgemeiner Anzeiger.

Seitung für die Ortschaften:

Brettnig, Hauswalde, Großröhersdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. 40 Pf. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Brettnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Schöne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 42.

Sonnabend, den 27. Mai 1893.

3. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Ortsbehörde ist gemäß § 18 des Landesgesetzes vom 22. März 1888 der Auszug aus der Heberolle, die Aenderungsliste I und das Verzeichnis der zur **Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** im hiesigen Orte gehörigen Betriebsunternehmer eingegangen. Diese sämtlichen Unterlagen liegen vom **27. dieses Monats ab auf die Dauer von 2 Wochen** zur Einsicht der Beteiligten bei Herrn Ortssteuereinsammler **Kammer** aus.

Unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Bezahlung der ausgeworfenen Beiträge steht es jedem Betriebsunternehmer frei, binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen gegen die Beitragsberechnung bei der Geschäftsstelle der Berufsgenossenschaft in **Dresden, Wienerstraße 7 II** Einspruch zu erheben.

Der zu entrichtende Beitrag ist auf 1,4 Pfennige für jede beitragspflichtige Steuer-einheit festgesetzt.

Die Beiträge sind bis spätestens **9. Juni d. J.** an Herrn Ortssteuereinsammler **Kammer** zu entrichten.  
Brettnig, den 26. Mai 1893.

Die Ortsbehörde.  
Gebler, Gem.-Vorst.

## Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der unterzeichnete Gemeinderat die Herren Gemeinderatsmitglieder:

**Moritz Grundmann und  
Ferdinand Schöne**

als Bierrevisoren auf das Jahr 1893 gewählt hat.  
Brettnig, den 26. Mai 1893.

Der Gemeinderat.  
Gebler, Gem.-Vorst.

## Derliches und Sächsisches.

Brettnig, den 27. Mai 1893.

**Brettnig.** Am 25. Juni konzertiert im Gasthof zur goldenen Sonne hier selbst der Männer-Gesang-Verein „Wettin“ aus Dresden. Es sei deshalb schon jetzt an dieser Stelle darauf hingewiesen.

**Kamenz.** Das diesjährige Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Kamenz findet statt Sonnabend, 3. Juni, Montag, den 5. Juni und Dienstag, den 6. Juni dieses Jahres, und zwar an jedem Tage von früh 1/8 Uhr an auf dem Schießhanse zu Kamenz. Zu der Aushebung haben zu erscheinen: 1., die von den Truppenteilen vorbestimmte Dienstzeit zur Disposition der Ortsbehörden entlassenen Soldaten, 2., die im vorigen Jahre ausgehoben, aber bis zum diesjährigen Aushebungsgeschäft beantragten Rekruten, 3., die von den Truppenteilen als untauglich abgemessenen, im hiesigen Bezirk aufbewahrten, mit Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Dienst versehenen Militärpflichtigen nach voranzugehender, bei der K. Amtshauptmannschaft sofort zu bewirkender Anmeldung, 4., diejenigen Militärpflichtigen, welche das diesjährige Musterungsgeschäft aus irgend einem Grunde veräumt haben und zwar ebenfalls nach vorheriger, bei der Ortsbehörde sofort zu bewirkender Anmeldung, 5., die bei der diesjährigen Musterung zur Ersatz-Reserve designierten Mannschaften und 6., die als tauglich befundenen Mannschaften. Dagegen sind von der persönlichen Musterung befreit: 1., die bei der diesjährigen Musterung zurückgestellten, 2., ausgemusterten und 3., dem Zivilstande 1. Aufgebots überwiesenen Mannschaften. Hierbei ist noch zu beachten, daß am Feststellungstage selbst angebrachte Anmeldungen von Militärpflichtigen nicht mehr berücksichtigt werden können. Ferner ist noch bemerkenswert, daß diejenigen, welche durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, ein ärztliches Zeugnis einzureichen haben, das, sofern der Arzt nicht amtlich angestellt ist, ortsoberamtlich beglaubigt sein muß. Gegen die Entscheidungen der königlichen Ober-Ersatz-Kommission über angebrachte Reklamationen u., welche bei der Aushebung mündlich erteilt werden und sofort als publiziert gelten, steht nur den Militärpflichtigen oder deren zur Reklamation berechtigten Angehörigen eine, vorkommende Falls bei dem Zivilvorstehenden der Ersatz-Kommission spätestens bis zum 21. Juni d. J. einzureichende Beschwerde an die königliche Ober-Reklationsbehörde zu.

Das Generalkommando des königlich sächsischen Armeekorps hat jetzt bestimmt, die Abrechnungszeit der Landwehrmannschaften 1.

Aufgebots der Feldartillerie, in deren Uebungszeit nach den erlassenen Bestimmungen der Wahltag gefallen wäre, um 1 Tag zu verkürzen und gleichzeitig derart zu verlegen, daß dieselbe vom 29. Mai bis zum 10. Juni dauert.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß vom 1. Juli d. J. ab nur noch die durch die Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vorgeschriebenen Frachtbrief-Formulare zugelassen werden und daß eine Verlängerung der durch den Bundesrat für die Weiterverwendung der früheren deutschen Frachtbrief-Formulare bestimmten Frist, welche am 30. Juni d. J. abläuft, keinesfalls in Aussicht genommen werden kann.

Eine wichtige Entscheidung ist vom Reichsgericht getroffen worden. Ein vom Abendmahl zurückgewiesenes Gemeindeglied hatte den Geistlichen auf Beleidigung verklagt; es wurde aber von allen Instanzen zurückgewiesen, da dem Geistlichen das Recht zustehe, die Würdigkeit der Abendmahlsgäste zu prüfen, ohne daß ein weltliches Gericht darüber zu bestimmen habe. Genau dasselbe ist bereits früher in einem ähnlichen Falle für die katholische Kirche entschieden worden.

Unterhalb der Marienbrücke zu Dresden fiel am Dienstagabend von dem aus Meissen kommenden Dampfschiff ein 6 Jahre alter Knabe in den Elbstrom und ertrank. Die Eltern waren Zeuge, wie ihr Liebling in den Fluten verschwand.

Das Schwurgericht zu Freiberg hat am 19. d. M. in nochmaliger Verhandlung den Fleischergesellen Emil Richard Gehlert wegen Mordes (derselbe hatte seinen Vater erschossen und zwar, wie die Verhandlung ergab: vorzüglich und mit Ueberlegung) zum Tode, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Tragung der Kosten verurteilt.

Ein Akt ungläublicher Rohheit wurde am Sonntag in Wilsau von einem 13jährigen Knaben an einem kleinen Mädchen verübt, indem er die Kleider desselben mit einem Streichhölzchen anzündete, wodurch das Kind so schwere Verletzungen davongetragen, daß es alsbald verstorben ist.

In der Nacht vom Sonnabend zum 1. Pfingstfesttag stürzte sich eine in den vierziger Jahren stehende, verheiratete Frau vom Fenster des 3. Stockwerks eines Hauses an der Markneukirchener Straße in Adorf auf die Straße hinab. Die bedauerenswerte Frau, welche seit längerer Zeit geistesgestört gewesen sein soll, war auf der Stelle tot.

Heiteres Aufsehen erregt in Oschatz die Thatsache, daß der Wortführer der dortigen deutsch-freimüthigen Partei dem Sozialdemokraten Fleischer in Wurzen die freimüthige

Reichstags-Kandidatur für den dortigen Wahlkreis angetragen hat. Herr Fleischer hat natürlich lächelnd für die „große Ehre“ gedankt und die Anhänger der freimüthigen Partei ernten nun von allen Seiten Spott und Hohn, in allererster Linie von den Sozialdemokraten.

In verschiedenen Blättern befindet sich folgende Notiz: „Die seiner Zeit gebrachte Mitteilung, daß der bisherige Oberbürgermeister Runge in Plauen i. V. gegen die Art und Weise, in welcher seine Pensionierung erfolgt ist, Protest eingelegt hat, bestätigt sich. Der Stadt sehen insolge dessen vielleicht noch ernste Konflikte bevor. Der „Vogt. Anz.“ bemerkt gegenüber dieser Mitteilung hierzu: Die einzige Differenz besteht darin, daß Herr Bürgermeister Runge bei Bemessung der Höhe seines Ruhegehaltes sämtliche Jahre mit berücksichtigt zu sehen wünscht, während welcher er auch außerhalb Plauen thätig war.“

Zweiundvierzig Kinderwagen wurden am ersten Feiertage früh auf dem Bairischen Bahnhofe in Leipzig als Passagiergut angeladen. Diese schlichte Thatsache ist vielleicht am besten geeignet, einen Maßstab für die Völkerverwanderung abzugeben, die diesmal Leipzig als Ausgang nahm. Weiterblickende können ferner auch einen Schluß daraus auf die zukünftige Präsenziffer der deutschen Armee ziehen. Jedenfalls bildeten sie ein interessantes Studienobjekt. Die Verpackung war die übliche: Borhänge und Decke zusammengerollt, die Bettchen am Wagen festgeschürt, das Ganze gleich fertig zum Abreisen, sobald Gaschwig oder Deych in Sicht kommt. Die Verteilung der 42 Schreibhölzer in dem Zuge war so rationell, daß auf drei Wagen wenigstens zwei kamen. Als in Gaschwig klar zum Gefecht gemacht wurde, gab es erst einige Verwirrung, bis jeder Abteilungs-Kommandant seinen Zug nebst Kriegsmaterial beisammen hatte. Zugverwechslungen kamen zum Glück nicht vor.

Ein merkwürdiger Vorgang, der wahrscheinlich noch zu einer amtlichen Untersuchung führen dürfte, hat sich kürzlich in Leipzig zugetragen. Die Directrice eines dortigen Konfektionsgeschäfts, welche sich in Behandlung des Professors Landerer befand, war nach erfolgter Heilung von dem Genannten dem Dr. v. Vogt zur weiteren Behandlung überwiesen worden. Am 24. April ging das Mädchen wieder zu Dr. v. Vogt, lehrte aber nicht zu seinen Eltern zurück. Als diese bei dem Arzte Nachforschungen anstellten, ergab sich, daß das Mädchen in der Wohnung des Dr. v. Vogt in einen tobenähnlichen Schlaf gefallen war. Der noch an demselben Abend hinzugerufene Prof. Landerer

stellte die Diagnose dahin, daß das Mädchen durch eine zu starke Dosis Morphium in diesen Zustand veretzt worden sei; doch bestritt das Dr. v. Vogt, der nur Chloroform angewendet haben wollte, ganz entschieden. Als aber der Zustand des Mädchens auch in weiteren zwei Tagen sich nicht änderte und Prof. Landerer die Ueberzeugung gewonnen, daß Dr. v. Vogt ihm die Unwahrheit gesagt habe, wandte er die gegen Morphium-Bergiftung üblichen Mittel an, worauf das Mädchen am nächsten (dem vierten) Tage wieder zum Leben erwachte. Der ganze Vorgang hat nun beim Prof. Landerer die Ansicht erweckt, daß Dr. v. Vogt die That in einer plötzlich eingetretenen geistigen Störung begangen habe, eine Meinung, welcher auch der hinzugezogene Nervenarzt Dr. Schütz beigegeben ist. Beide Herren machten hierauf von dem Vorgang die pflichtmäßige Anzeige beim Bezirksarzt Dr. Siegel, welcher sofort Dr. v. Vogt von der Ausübung seines ärztlichen Berufes suspendierte. Dr. v. Vogt ist in eine Heilanstalt nach Jena gebracht worden. Leider liegt das Mädchen nun sehr schwer krank darnieder.

**Die lästigen Hämorrhoidalbeschwerden,** welche sich bei Denjenigen mit sitzender Beschäftigung ungemein verbreiten finden, weil das viele Sitzen mit als Ursache der Hämorrhoiden anzusehen ist, werden sehr gelindert, wenn durch regelmäßigen Gebrauch der echten Apotheker Richard Brand'schen Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz im roten Grunde (erhältlich nur in Schachteln a 1 Mark in den Apotheken) für eine tägliche genügende Leibesöffnung gesorgt wird.

**Ki. Gennachrichten von Großröhersdorf.**  
Geburts-Register. An Geburten wurden eingetragen: Martin Georg, S. d. Steinarbeiters Ernst Julius Kunath. — Totgeborenes Mädchen des Stellmachers Friedrich Hermann Mat. — Außerdem ein außerordentliches Knabe.

Heirats-Register. Die Ehe schlossen: Friedrich Robert Ziegenbalg, Fabrikarbeiter, mit Anna Rosalie Fichte. — Karl Wilhelm Louis Köpfer, Handarbeiter, mit Agnes Emilie Gebler.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden eingetragen: Linda Hedwig, T. des Fabrikarbeiters Albert Guido Fischel, 3 M. 27 J. alt. — Alwin Clemens Ahmann, Kaufmann und Grundstücksbesitzer, Chemnitz, 41 J. 29 T. alt. — Johanne Eleonore Philipp geb. Berner, Anzöglerin, 84 J. 7 M. 22 T. alt. — Außerdem eine mehrl. Tochter.